



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 12. September 2018

Vorentwurf zum Bundesgesetz über das Gesichtsverhüllungsverbot; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur genannten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat begrüsst den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot». Mit dem Gegenvorschlag lassen sich allfällige Probleme und Konflikte adäquat und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit lösen bzw. regeln.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hält in seinem erläuternden Bericht fest, dass es keine Rolle spiele, ob die Identifizierung durch Vertreterinnen oder Vertreter von Behörden des Bundes, der Kantone **oder der Gemeinden** vorgenommen wird. Der Gemeinderat regt an, dass dieser expliziten Erwähnung der Gemeinden auch im Gesetzestext unmissverständlich Rechnung getragen wird. Er schlägt deshalb folgende Präzisierung in Artikel 1 Absatz 1 vor (ausserdem wird der weitergehende Begriff des Sozialwesens anstelle von Sozialversicherung vorgeschlagen):

Artikel 1 Pflicht zur Enthüllung des Gesichts

¹ Ist eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Behörde des Bundes, der Kantone **oder der Gemeinden**, namentlich zuständig in den Bereichen der Sicherheit, Migration **oder im Sozialwesen** Sozialversicherungen, gestützt auf Bundesrecht verpflichtet, eine Person zu identifizieren und muss sie oder er zu diesem Zweck deren Gesicht sehen (visuelle Identifizierung), so muss die Person ihr Gesicht enthüllen.

²...

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Monika Binz
Vizestadtschreiberin